Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 015 718
Studiengang:	Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.Sc.
Hochschule:	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH
Studienort/e:	Berlin
Akkreditierungsfrist:	01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Der Zugang zu studiengangspezifischer Online-Ressourcen muss sukzessive erweitert werden. (Kriterium 12 Abs. 3 StudakVO)

Auflage 2: Die Besetzung der Kern-Professur mit der Denomination „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ist anzuzeigen. Bei Nicht-Besetzung ist eine alternative Lehrplanung vorzulegen. (Kriterium 12 Abs. 2 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1

Ergänzend zur Stellungnahme, die die Hochschule im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs eingereicht hat, stellt die Hochschule mit den eingereichten Nachweisen nun eine Erweiterung der Online-Ressourcen durch die Online-Bibliothek 'medhochzwei' (https://www.medhochzwei-verlag.de/Online-Bibliothek) dar. Zusätzlich fügt die Hochschule ebenfalls eine Bestätigung über die Erweiterung der vorhandenen Ressourcen dem Schreiben bei. Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen bewertet der Akkreditierungsrat die Auflage als erfüllt.

Zu Auflage 2

Die Hochschule stellt in ihrem Begleitschreiben dar, dass die Professur Betriebliches Gesundheitsmanagement ausgeschrieben und in einem Berufungsverfahren zum 01.09.2023 besetzt, bzw. anschließend vom Senat bestätigt wurde. Die entsprechenden Nachweise hat die Hochschule als

Anlagen eingereicht. Die Auflage ist hiermit erfüllt.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat